



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2013

I.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit fest gesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen **323 245 978 Euro**
und Ausgaben mit **323 245 978 Euro**
und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen **57 712 046 Euro**
und Ausgaben mit **57 712 046 Euro**
ab.

2. Der **Wirtschaftsplan** 2013 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **24 807 000 Euro**
mit Aufwendungen von **23 585 408 Euro**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben
von **34 728 562 Euro**
ab.

3. Der **Wirtschaftsplan** 2013 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **11 288 400 Euro**
mit Aufwendungen von **11 398 700 Euro**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben
von **135 200 Euro**
ab.

4. Der **Wirtschaftsplan** 2013 des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **3 961 728 Euro**
mit Aufwendungen von **4 138 802 Euro**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben
von **205 073 Euro**
ab.

5. Der **Wirtschaftsplan** 2013 des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **0 Euro**

mit Aufwendungen von **136 000 Euro**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben
von **9 445 000 Euro**
ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen- und Investitionsfördermaßnahmen wird

auf **12 000 000 Euro**
festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird

auf **15 018 342 Euro**
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird

auf **993 000 Euro**
festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird

auf **25 505 000 Euro**
festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird

auf **51 700 000 Euro**
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens „Gewerbepark Hardhöhe-West“ wird

auf **40 000 Euro**
festgesetzt.

§ 4

1. Die Hebesätze für die **Grundsteuer** werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**A**) **350 von Hundert**

b) für die Grundstücke (**B**) **555 von Hundert**

Der Hebesatz für die **Gewerbsteuer** wird

auf **440 von Hundert**
festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird

auf **70 000 000 Euro**
festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplan wird

auf **4 100 000 Euro**
festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **1 600 000 Euro**
festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird

auf **1 750 000 Euro**
festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe-West“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

auf **2 000 000 Euro**
festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 4. Dezember 2012 sowie am 23. Januar 2013 (Satzung zur Änderung der Haushaltssatzung 2013) beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben/Bescheid vom 8. April 2013 (GZ: 12.12 -1512 c-1/11) rechtsaufsichtlich unter zwei Auflagen genehmigt. Der Stadtrat ist dem Bescheidtenor vom 8. April 2013 mit Beschluss vom 17. April 2013 beigetreten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Amtsgebäude Süd, Schwabacher Straße, 170, Zimmer 216, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Fürth, 23. April 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Herausnahme der „Trassenführung in Prüfung“ für den Bereich zwischen Herzogenauracher Straße und der verlängerten Rezatstraße (sogenannte Westumgehung Fürth); FNP-Änderungsnummer 2012.11

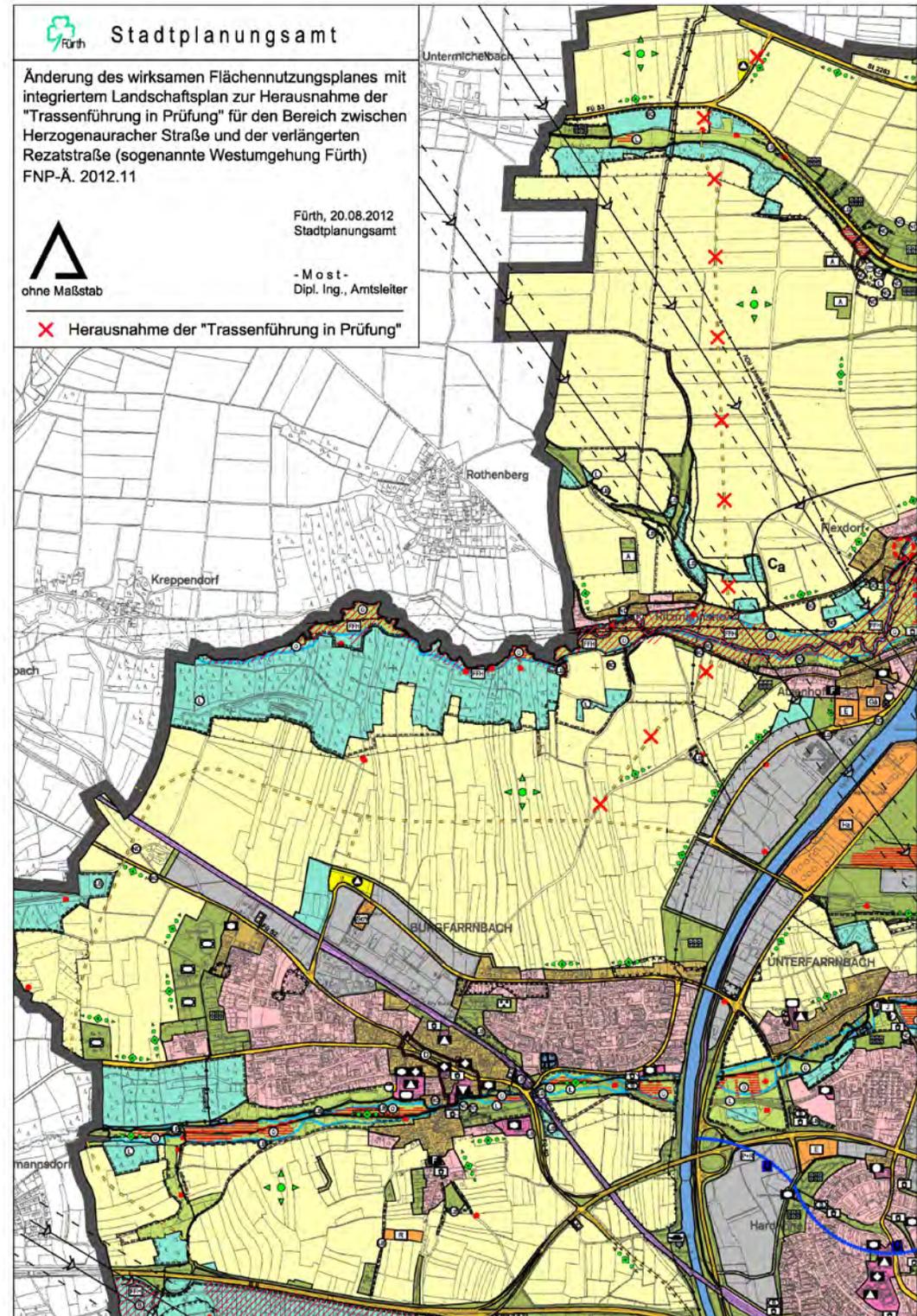
hier: Frühzeitige öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke des oben genannten Bauleitplanverfahrens

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. Juli 2012 das Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im oben genannten Bereich förmlich eingeleitet. Der Einleitungsbeschluss steht im Zusammenhang mit einem Antrag aus der Bürgerversammlung für die Stadtteile Vach, Atzenhof, und Ritzmannshof vom 16. Juli 2012 sowie daran anschließend ähnlich formulierter Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen sowie eines fraktionslosen Stadtrates (Vorsitzender der Bürgerinitiative Verkehr Fürth Nord-West e. V.). Die Antragsteller wenden sich gegen die sogenannte „Westumgehung Fürth“; mehrere Varianten lagen vor, zuletzt in Form der Staatsstraße St 2242 des Staatlichen Bauamt Nürnberg.

Mit der im wirksamen Flächennutzungsplan als „Trassenführung in Prüfung“ dargestellten sogenannten Westumgehung sollte lediglich ein grundsätzlich in Frage kommender Korridor skizziert werden, um diesen gegenüber eventuell konkurrierenden Nutzungen freihalten zu können.

Die im Flächennutzungsplan als „Trassenführung in Prüfung“ weiterhin dargestellte Nordumgehung Burgfarnbach (auch hier sind mehrere Varianten denkbar) wird seitens der Stadt Fürth weiterhin als erforderlich erachtet.

Mit dem Vorentwurf zur Änderung Nr. 2012.11 des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan soll nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Des Weiteren kann auch der Vorentwurf einer Begründung mit integriertem Umweltbericht eingesehen werden.



Ort und Zeit der Möglichkeit der Einsichtnahme:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung) beginnt am **10. Mai und endet am 11. Juni 2013** um 15.30 Uhr mit einer abschließenden Erörterung im Sitzungssaal des Baureferates im Technischen Rathaus, Hirschenstraße 2, im I. Stock des Rückgebäudes. Der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Vorentwurf der Begründung mit integriertem Umweltbericht können im Stadtplanungsamt im Technischen

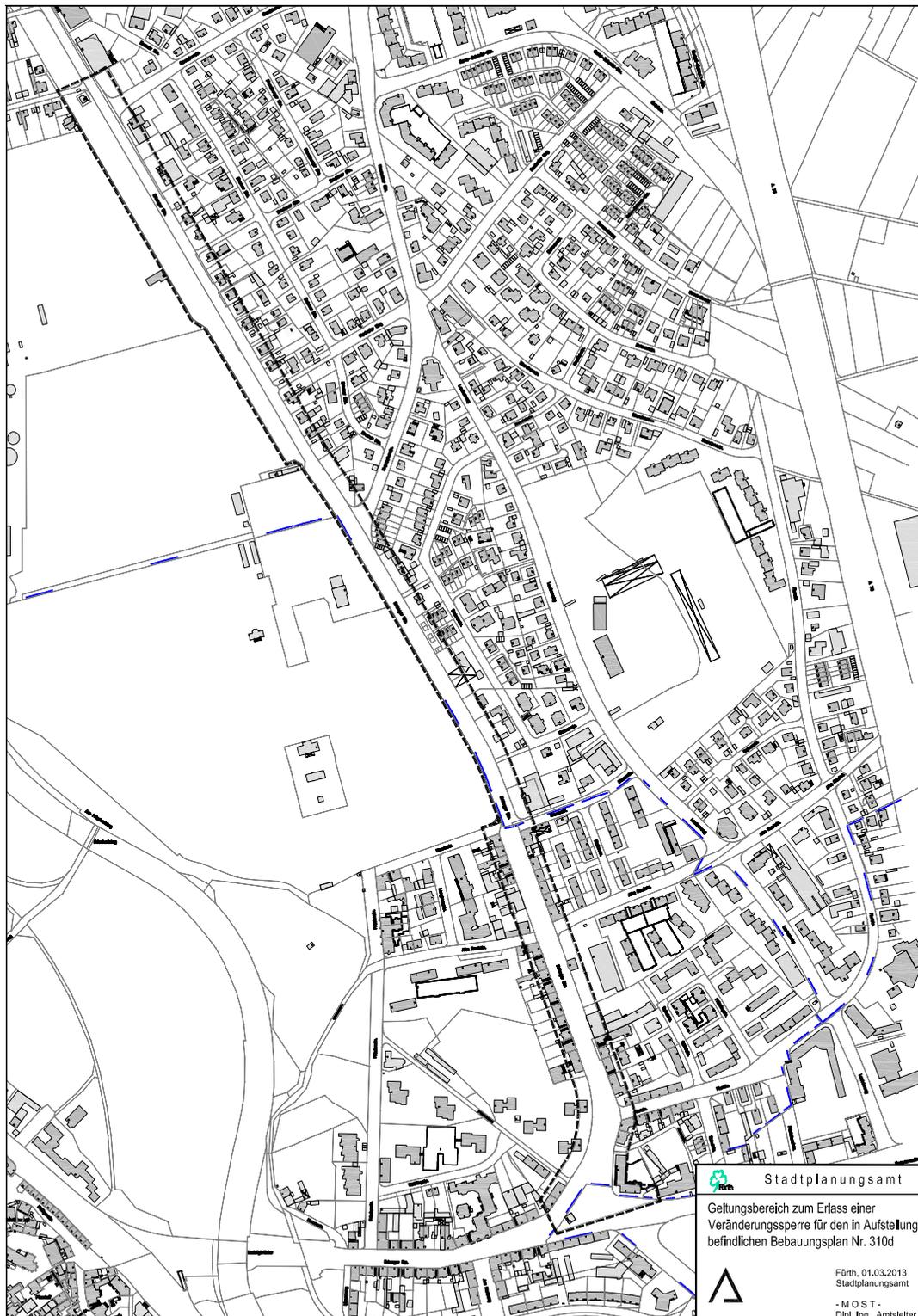
Rathaus, Hirschenstraße 2, im II. Stock (Ebene 2.2), in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr eingesehen werden.

In dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auf Wunsch werden durch das Stadtplanungsamt auch Auskünfte erteilt. Gesonderte Termine können beim Abteilungsleiter telefonisch unter 974-33 25 vereinbart werden.

**Fürth, 25. April 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nummer 310 d „Erlanger Straße“

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des § 14 Abs. 1 i. V. m. § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeord-



nung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796) zuletzt geändert am 24. Juli 2012 (GVBl. 2012, S. 366) folgende

Satzung über eine Veränderungssperre:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Erlanger Straße zwischen den Einmündungen der Poppenreuther Straße und der Seackerstraße und Teilflächen der

angrenzenden Grundstücke.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der beiliegenden Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre; Ausnahmen

Im räumlichen Geltungsbereich dürfen gemäß § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. Erhebliche oder wesentlich wert-

steigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 Abs. 2 BauGB).

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich ein Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 14. Juni 2014.

Die Stadt Fürth kann diese Frist um ein Jahr und – wenn besondere Umstände es erfordern – nochmals bis zu einem weiteren Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 und 2 BauGB).

Hinweis

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für die dadurch entstandenen Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Fürth beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 3 BauGB). Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde (§ 18 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Das Erlöschen eines Entschädigungsanspruches richtet sich nach § 18 Abs. 3 BauGB.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Fürth (Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Fürth, 26. April 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Mai** wird die **II. Vierteljahresrate 2013** für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundabgaben fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen. **Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.** Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von eins von Hundert des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das bewährte Abbuchungsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, Telefon **974-14 10, -14 14, -14 16 bis -14 18 und -14 22 bis -14 24.**

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

Fürth, 22. April 2013, STADT FÜRTH

I.A.

Dr. Ammon; berufs. Stadträtin

Keinen Alkohol an Kinder und Jugendliche

Nach § 9 Jugendschutzgesetz (JuSchG) dürfen in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit

a) **Branntwein**, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche

b) **andere alkoholische Getränke (zum Beispiel Bier)** an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Die Abgabe anderer alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren ist in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit nur dann gestattet, wenn diese von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort oder wenn ein Automat in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren alkoholische Getränke nicht aus dem Automaten entnehmen können. Branntwein oder überwiegend branntweinhaltige Lebensmittel dürfen gem. § 20 Abs. 1 Nr. 1 Gaststättengesetz (GastG) in Automaten generell nicht angeboten werden.

Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

Kind im Sinne des Gesetzes ist, wer noch nicht vierzehn, Jugendlicher, wer vierzehn, aber noch nicht achtzehn Jahre alt ist.

Personensorgeberechtigte Person ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen des GastG können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro, bei Zuwiderhandlungen gegen das JuSchG kann die Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro betragen.

Ermäßigung der Schmutzwassergebühren – Gartenwasserzähler

Die Stadtentwässerung Fürth macht zur beginnenden Gartensaison auf die Möglichkeit der Ermäßigung der Schmutzwassergebühren aufmerksam. Jeder Kubikmeter Frischwasser, der nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet wird, kann bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgesetzt werden. Der Nachweis **muss** durch einen **geeichten Gartenwasserzähler** erfolgen. Dieser ist bei der Stadtentwässerung Fürth (Adresse, Telefon siehe unten) schriftlich anzumelden. Die Ermäßigung erfolgt nur für den Zeitraum **nach** der Anmeldung.

In diesem Zusammenhang weist die Stadtentwässerung Fürth darauf hin, dass die Gültigkeitsdauer der Eichung nur **sechs Jahre** beträgt. Der Beginn bzw. das Ende der Eichfrist ist auf dem Zähler aufgedruckt. Ist die Eichgültigkeitsdauer abgelaufen, wird die Schmutzwassereermäßigung nicht mehr gewährt.

Den Grundstückseigentümern, die bereits einen Gartenwasserzähler installiert und bei der Stadtentwässerung Fürth angemeldet haben, wird daher empfohlen, die Eichgültigkeitsdauer zu kontrollieren. Gartenwasserzähler mit abgelaufener Eichung (bis 31. Dezember 2012 oder älter) sind zu erneuern. Der neue Gartenwasserzähler muss der **Stadtentwässerung Fürth, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth**, schriftlich mitgeteilt werden, damit die Ermäßigung gewährt werden kann. Ein Formular ist auch auf www.fuerth.de unter eDienste im Bereich Formulare zu finden.

Hinweis:

Sollte es versäumt worden sein, den Gartenwasserzähler rechtzeitig zu tauschen (Eichung bis 31. Dezember 2011), muss der Eigentümer den Nachweis erbringen, dass die abgelesenen Zahlen richtig sind. Dies kann **nur** durch die Überprüfung des Zählers bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle erfolgen. Zur genaueren Verfahrensweise bitte mit der unten genannten Prüfstelle **vor** Ausbau des Zählers in Verbindung setzen.

Die Kosten für die Überprüfung der Messgenauigkeit des Gartenwasserzählers belaufen sich derzeit auf etwa 80 Euro und sind vom Eigentümer zu tragen.

Sollte das Ergebnis der Überprüfung innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen liegen, kann gegen Vorlage der Prüfbescheinigung eine nachträgliche Er-

stattung der Schmutzwassergebühren gewährt werden. Zu beachten ist, dass die Überprüfung der Messgenauigkeit keine Neueichung des Zählers darstellt.

Anschrift der staatlich anerkannten Prüfstelle: CentraPlusGmbH, Sandreuthstraße 91, 90441 Nürnberg. Für Rückfragen stehen Jan-Ulf Zmorek, Telefon **974-32 68** und Angelika Zöllner, Telefon **974-32 69** zur Verfügung.

Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Die Vorschlagsliste für Schöffen (Schöffenperiode 2014 bis 2018) der Stadt Fürth liegt vom **16. bis 22. Mai 2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten, Montag 8 bis 18 Uhr, Dienstag 8 bis 12 Uhr, Donnerstag 7.30 bis 16 Uhr, Mittwoch und Freitag 7.30 bis 12 Uhr, beim Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 125, zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann beim Bürgeramt der Stadt Fürth innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die gemäß §§ 32 ff. Gerichtsverfassungsgesetz und Nummern 3 ff. der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenerbennennung) vom 7. November 2012 (Az.: 3221 – II – 418/91 und IB2 – 0143 – 2) nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Fürth, 25. April 2013, STADT FÜRTH

Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Wohnbaulückenkatasters der Stadt Fürth gemäß § 200 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Fürth hat in seiner Sitzung am 7. November 2012 das Wohnbaulückenkataster der Stadt Fürth gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Bekanntmachung der Absichtserklärung zur Veröffentlichung eines Wohnbaulückenkatasters entsprechend der gesetzlichen Regelungen des § 200 (3) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

einen Monat vorab durchzuführen und hierin auf das Widerspruchsrecht der Grundstückseigentümer hinzuweisen. Nach Ablauf dieser Frist wurde die Verwaltung darüber hinaus beauftragt, das Wohnbaulückenkataster über die Homepage der Stadt Fürth zu veröffentlichen.

Aus Sicht der Stadt Fürth sollte nach wie vor ein großes Gewicht auf die Erschließung eines kurzfristig verfügbaren Wohnbauflächenangebots gelegt werden. Insbesondere Baulücken, das heißt unbebaute Grundstücke im Bebauungszusammenhang besitzen einen hohen Stellenwert als Bauflächenreserve im Innenbereich. Durch die Darstellung des Wohnbaulückenpotentials lässt sich ein Teil der immer noch bestehenden Wohnungsnachfrage im Großraum auf die verfügbaren Flächen lenken. Darüber hinaus kann der Flächenverbrauch im Außenbereich verkleinert, vorhandene Infrastruktur sinnvoll ausgenutzt und Lücken im Siedlungs-

bild geschlossen werden.

Das Wohnbaulückenkataster soll als Service für alle Interessierten (zum Beispiel Bauinteressenten, Architekten, Immobilienmaklern usw.) dienen und die Suche nach bebaubaren Grundstücken erleichtern. Das Kataster enthält eine Liste mit Grundstücksdaten, wie Straßennamen, Grundstücksgröße und Aussagen darüber, ob das Grundstück im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt oder nach § 34 BauGB – Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile – zu beurteilen ist. Das Wohnbaulückenkataster trifft jedoch keine rechtsverbindlichen Aussagen zu einer möglichen Bebauung bzw. Baugenehmigung im Einzelfall, sondern schafft lediglich eine Übersicht über das bestehende Baulandpotential im Stadtgebiet.

Aus Datenschutzgründen enthält das Wohnbaulückenkataster keine Angaben über die Namen und

Adressen der jeweiligen Eigentümer. Die Kontaktaufnahme erfolgt über das Stadtplanungsamt, die dem Eigentümer die Daten des Interessenten übermittelt. Der Eigentümer kann dann selbst entscheiden, ob er mit dem Interessenten Kontakt aufnehmen will.

Innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung haben Grundstückseigentümer das Recht, der Veröffentlichung ihres Grundstückes zu widersprechen. Bitte richten Sie daher Ihren Widerspruch gegen die Aufnahme Ihres Grundstückes in das Wohnbaulückenkataster bis **spätestens 14. Juni 2013** an die **Stadt Fürth, Stadtplanungsamt, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth.** Ihren Widerspruch können Sie auch zur Niederschrift unter der oben genannten Adresse, II. Stock, Ebene 2.2, von Montag bis Donnerstag von 8 bis 15.30 Uhr und Freitag von 8 bis 12.30 Uhr, vorbringen. Ansprechpartner ist

Ralf Schamicke, Zimmer 255, Telefon 974-33 25.

Sofern Sie der Veröffentlichung Ihres Grundstückes bis zum 14. Juni 2013 widersprechen, wird Ihr Grundstück vor der Erstveröffentlichung des Wohnbaulückenkatasters gelöscht. Als Grundstückseigentümer haben Sie selbstverständlich jederzeit das Recht, der Veröffentlichung Ihres Grundstückes zu widersprechen. Eine Löschung der Daten kann allerdings dann erst zum nächst möglichen und zumutbaren Zeitpunkt erfolgen.

Fürth, 25. April 2013, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Führerschein ungültig

Der von der Stadt Fürth am 24. Mai 1977 ausgestellte Führerschein mit der Nummer 001101/77 wird für **ungültig** erklärt.

Fürth, 24. April 2013, Stadt Fürth
Straßenverkehrsamt



Die Stadt Fürth sucht für die **Stadthalle** zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Saalmeister/-in

in EGr 6 TVöD in Vollzeit.

Genaue Angaben zu Bewerbungsvoraussetzungen, Aufgaben und Profil der Stelle finden Sie im Internet unter www.fuerth.de/stellenausschreibungen oder können Sie unter Tel. (0911) 974-1313 anfordern.

Bewerbungen werden bis 15. Mai 2013 an die Stadt Fürth, Personalamt/Arbn/S, 90744 Fürth, oder per E-Mail an pa@fuerth.de erbeten.

Die Stadt Fürth fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern und verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Sie begrüßt Bewerbungen von Personen unabhängig von deren Nationalität und Herkunft. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

www.fuerth.de

Fürth, mittelfränkische Großstadt mit über 118000 Einwohnern, hat viel zu bieten: weitläufige Grünflächen, ein vielfältiges Freizeitangebot, eine familienfreundliche Infrastruktur und ein entspannter Wohnungsmarkt sorgen für hohe Lebensqualität. Über 2000 Baudenkmäler machen Fürth aber auch zur DENKMALSTADT. Mit der Förderung umweltfreundlicher Energiegewinnung wurde Fürth außerdem zur SOLARSTADT gekürt und bekam als Standort innovativer Techniken als erste in Bayern den Titel WISSENSCHAFTSSTADT verliehen. Fürth freut sich auf Ihre Bewerbung!

Notdienste

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung diensttuender Ärzte und

Fachärzte in dringenden Fällen über die Rufnummern 116 117 und (01805) 19 12 12. Fachärzte machen jedoch keine Hausbesuche. Schön Klinikum Nürnberg Fürth, 24-Stunden-Notaufnahme für alle Kassen, Durchgangsarzt, Telefon 97 14-666, Fürth, Europaallee 1.

Ärztliche telefonische Beratung ist über die Rufnummern 116 117 und (01805) 19 12 12 möglich. Für gefährigte Patienten steht Mittwochnachmittag von 15 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonntag und Feiertagen von 9 bis 18 Uhr die Notfall-Bereitschaftspraxis

auf dem Gelände des Klinikums Fürth im Dr.-Jakob-Frank-Haus zur Verfügung. Bitte die Visitenkarte nicht vergessen! Hausbesuche werden nur bei bettlägerigen Patienten durchgeführt (über Einsatzzentrale, Telefon 116 117 und (01805) 19 12 12). Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler – PrivAD, Telefon (01805) 30 45 05 (14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise gegebenenfalls abweichend).

Ambulanter Krisendienst

Der Krisendienst Mittelfranken – Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen – ist Montag bis Donnerstag von 18 bis 24 Uhr, Freitag von 16 bis 24 Uhr und Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 24 Uhr, unter Telefon 42 48 55-0, zu erreichen. Die Adresse ist: Hessestraße 10 (Rückgebäude), 90443 Nürnberg.

Tierärzte

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst ist telefonisch über den Haustierarzt zu erreichen.

Zahnärzte

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst (Anwesenheit in der Praxis) wird von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr

- am **Donnerstag, 9.,** und **Freitag, 10. Mai,** von Zahnärztin Beate Schönberger, Vacher Straße 134, Telefon 736 00 77,
- am **Samstag, 11.,** und **Sonntag, 12. Mai,** von Zahnarzt Dr. Thomas Lang, Gebhardtstraße 2, Telefon 77 85 55,
- am **Samstag, 18.,** und **Sonntag, 19. Mai,** von Zahnarzt Roland Riegel, Schwabacher Straße 72, Telefon 77 08 05,
- am **Montag, 20. Mai,** von Zahnarzt Dr. Rudolf Riedl, Simonstraße 37, Telefon 77 43 17, wahrgenommen.

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach · Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 · Fax 0911/763326



Apotheken-Nachtdienste

Mittwoch	8.5.2013	Nr. 20	8 Jakobinen-Apotheke
Donnerstag	9.5.2013	Nr. 21	Nürnberger Straße 67
Freitag	10.5.2013	Nr. 22	90762 Fürth, 70 68 67
Samstag	11.5.2013	Nr. 23	8 Apotheke zur grünen Schlange
Sonntag	12.5.2013	Nr. 24	Kapellenplatz 1
Montag	13.5.2013	Nr. 25	90768 Fürth-Burgfarnbach,
Dienstag	14.5.2013	Nr. 26	75 17 41
Mittwoch	15.5.2013	Nr. 27	9 Berolina-Apotheke
Donnerstag	16.5.2013	Nr. 1	Königstraße 134
Freitag	17.5.2013	Nr. 2	90762 Fürth, 77 26 18
Samstag	18.5.2013	Nr. 3	10 Mohren-Apotheke
Sonntag	19.5.2013	Nr. 4	Königstraße 82
Montag	20.5.2013	Nr. 5	90762 Fürth, 77 01 96
Dienstag	21.5.2013	Nr. 6	11 Apotheke am Prater
Mittwoch	22.5.2013	Nr. 7	Erlanger Straße 63
Donnerstag	23.5.2013	Nr. 8	90765 Fürth, 790 69 31

- 1 Apotheke im Bahnhof-Center**
Gebhardtstraße 2
90762 Fürth, 74 96 74
- 2 Hirsch-Apotheke**
Rudolf-Breitscheid-Straße 1
90762 Fürth, 77 49 26
- 3 West-Apotheke**
Komotauer Straße 45
90766 Fürth, 73 18 54
- 4 Apotheke am Kieselbühl**
Hansastraße 5
90766 Fürth, 73 10 53
- 5 Kreuz-Apotheke**
Schwabacher Straße 25
90762 Fürth, 74 87 60
- 6 Bavaria-Apotheke**
Schwabacher Straße 155
90763 Fürth, 71 24 91
- 7 Adler-Apotheke**
Theodor-Heuss-Straße 2
90765 Fürth-Stadeln,
97 68 56 90
- 7 Euromed-Apotheke**
Europaallee 1
90763 Fürth, 376 67 20

- 12 Fichten-Apotheke**
Schwabacher Straße 85
90763 Fürth, 77 40 50
- 12 Frosch-Apotheke**
Vacher Straße 462
90768 Fürth-Vach, 765 86 38
- 13 ABF-Apotheke**
Königswarterstraße
Königswarterstraße 18
90762 Fürth, 97 71 50
- 14 Kleeblatt-Apotheke**
Hirschenstraße 1
90762 Fürth, 780 65 65
- 15 St.-Pauls-Apotheke**
Amalienstraße 57
90763 Fürth, 77 14 83
- 16 Apotheke im City-Center**
Alexanderstraße 9 – 11
90762 Fürth, 749 80 44
- 17 Medicon Apotheke**
Schwabacher Straße 46
90762 Fürth, 376 56 60
- 18 Schwanen-Apotheke**
Erlanger Straße 11
90765 Fürth, 790 73 50
- 19 Apotheke im Forum**
Bahnhofplatz 6
90762 Fürth, 50 72 01 30

19 Poppenreuther Apotheke
Hans-Vogel-Straße 52/54
90765 Fürth, 21 07 03 85

20 Dürer-Apotheke
Riemenschneiderstraße 5
90766 Fürth, 73 54 00

21 Süd-Apotheke
Hätznerstraße 2
90763 Fürth, 71 37 38

22 ABF-Apotheke Breitscheidstraße
Rudolf-Breitscheid-Straße 41
90762 Fürth, 77 33 36

23 Altstadt-Apotheke
Geleitsgasse 6
90762 Fürth, 77 96 82

24 Friedrich-Apotheke
Friedrichstraße 12
90762 Fürth, 77 16 25

25 Alpha-Apotheke
Schwabacher Straße 265
(Kalbsiedlung)
90763 Fürth, 971 22 38

26 Ronhof-Apotheke
Ronhofer Weg 16
90765 Fürth,
790 77 00

26 Apotheke am Stadtwald
Heilstättenstraße 103
(Oberfürberg)
90768 Fürth, 72 27 45

27 Aesculap-Apotheke
Waldstraße 36
90763 Fürth,
766 83 20

Tagesaktuelle Änderungen unter:
www.blak.de



Familiennachrichten

Anmeldung der Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Sandra Daberkow – Nadine Maria Latteyer, Flößbastr. 42; Mark Plack – Alexandra Schimon, Sportplatzstr. 27; Martin Hänisch – Andrea Hofmann; Jürgen Mallkowskj – Esther Bachmann; Thomas Manrique Schwarz und Gisela Bohl, Siemensstr. 18; Benjamin Scholz und Sarah Kühner, Albrecht-Dürer-Str.; Michael Poenar-Markeli – Katharina Bös; Frank Röllinghoff – Jeanette Schmöckel; Florian Eckmanns – Susanne Stieber, Komotauer Str. 8; Daniel Caldevilla-Blanco – Simone Kiefer, Fürth; Muresan Ciprian – Nicoletta Stroia, Unterfarmbacher Str. 164; Matthias Franz – Hedda Busch, Nürnberger Str. 112; Manuel Sand – Cornelia Pawel; Marcus Blomeier – Eva Lindinger, Veitsbronn.

Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Marin Scripcariu – Aurelia Voicu, Theresienstr. 2; Christian Rost – Tanja Eisenhöfer, Schwabacher Str. 113; Allard van Donk, Regensburg – Cornelia Mayr, Oberasbach; Frank Kusber – Yvonne Jotz; Dr. Ulrich Schindler – Anja Kalb, Fürth; Nicolas Ulrich – Sabine Sterzinger; Martin von Wittke, Holzstr. 21 – Petra Hußnätter, Rosenstr. 5; Christoph Mögenburg – Heidi Ondraschek, Karlstr. 22; Alessandro Di Cristofano – Maria Loffreda.

Geburten

Rabiye und Ozan Özkan, Tochter Azra Melike, Ludwig-Thoma-Str. 13; Ilona und Thomas Schneider, Sohn Emil Moritz, Oberasbach; Eva Katharina und Peter Martin Suk, Tochter Fanny Marlene,

BESTATTUNGEN Geyer

 (0911) 77 10 38

Wir sind für Sie jederzeit erreichbar und gestalten die Trauerfeier nach Ihren ganz persönlichen Wünschen.



90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 15

● Ältestes Fürther Bestattungsunternehmen ●

Freundliche Beratung, günstige Preise, kompetente Ausführung!



SIEBENKÄSS

GRABMAL • BILDHAUEREI
NATURSTEINBEARBEITUNG
www.SIEBENKAESS.de

Erlanger Str. 88 • Tel. 7907136

Marienstr. 41; Sandra und Philipp Metschke, Sohn Hannes, Isaak-Loewi-Str. 21; Selviye Hyseni und Lividon Hasani, Tochter Elona Hasani, Karlstr. 15; Nancy Hofmann und Boris Maage, Tochter Lisa Maage, Markt Erlbach; Anja und Mark Schmidt, Sohn Ben, Cadolzburg; Sonja und Holger Brehm, Tochter Klara, Fürth; Larissa und Alexander Lager, Tochter Lilli; Nesli und Faruk Tasli, Tochter

Tuana Asyasu, Schwabach; Najat Ayan und Nathum Ibrahim Jakob, Sohn Mohammed Ibrahim Jakob, Dr.-Beeg-Str. 28; Janina und Aleksej Novikov, Tochter Maja, Virchowstr. 54; Bettina und Harald Endres, Tochter Sophie Marie, Roßtal; Anna und Simon Hittel, Sohn Luca, Reichenberger Str.; Martina und Patrick Plebanski, Tochter Emily, Nürnberg; Sabine und Christian Schmörer, Sohn Alexander, Weiherhof.

Stoffe Fabrik-Reste

Schöne SOMMERSTOFFE eingetroffen!

Jersey-Strick..... m ab **5.⁰⁰**
 Hosen Baumw.-Reste..... m ab **4.⁵⁰**
 Rockreste..... m ab **4.⁵⁰**
 Eckbank-Polsterstoffe..... m ab **6.⁷⁵**
 Reißverschlüsse..... Stück ab **0.⁵⁰**

FEMA-Stoffe

Fürth • Königstr. 94/
U-Bahn Rathaus
 Nürnberg • Maximilianstr.30/
U-Bahn Maximilianstr.
 Erlangen • Friedrichstr. 40/
Bohlenplatz
 oder www.fema-stoffe.de

Sterbefälle

Irma Steudtner (92), Graf-Pückler-Limpurg-Str. 77; Rosemarie Rinné (91), Friedrich-Ebert-Str. 4; Hans Böhm (93), Foerstermühle 8; Margot Reich (79), Cuxhavener Str. 64; Heinz Seifert (75), Leyher Str. 85; Michael Rebele (76) Hirschenstr. 9; Paul Jäger (80), Finkenschlag 60; Joachim Ortner (50), Marienstr. 30; Klara Baur (83), Foerstermühle 8; Meta Hofmann (102), Foerstermühle 8; Karl Schuller (85), Albrechtstr. 44; Walter Brandner (85), Cadolzburg; Walter Teufel (81), Liesl-Kiebling-Str. 65; Johann Vogel (76), Winklerstr. 21; Maria Schuster (77), Rosenstr. 16-20; Werner Tremel (67), Theresienstr. 20; Annelies Ixmeier (92), Würzburger Str. 7b; Thomas Mc Williams (62), Dr.-Frank-Str. 22; Babette Link (92), Schloßhof 25; Renate Limbacher (78), Flößbaustr. 87; Gerhard Klar (75), Friedrich-Ebert-Str. 16; Eberhard Holzberger (83), Pestalozzistr. 4; Harald Waegner (74), Erlangen; Richard Markeli (78), Voltastr. 40; Ernst Übelacker (77), Bernhard-von-Weimar-Str. 37; Else Etzel (73), Rudolf-Schiestl-Str. 4; Anneliese Philip (81), Pegnitz; Therese Benning (89), Schloßhof 25.



Blutspendedienst informiert

Die Zahlen sind erschreckend: 94 Prozent der Deutschen halten Blut spenden für wichtig, aber nur 3,5 Prozent tun es. Deshalb setzt sich der Blutspendedienst des BRK ein. Auf seiner neuen Plattform www.gegen-gleichgueltigkeit.de und dem neuen Facebook-Auftritt www.facebook.com/blutspende-bayern stellt er Themen und Projekte vor und lädt zum Mitdiskutieren und Mitmachen ein. Die Fakten belegen, dass gesellschaftliches Engagement oft ein Lippenbekenntnis bleibt – mit leider dramatischen Folgen. So kamen 3606 Menschen nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes 2012 bei Autounfällen ums Leben. Zehn Prozent könnten noch leben, hätte jemand Erste

Hilfe geleistet. Mit einer Spende ist es möglich bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten zu helfen. Das kann jeder gesunde Mensch zwischen 18 und 68 Jahren. Frauen können viermal, Männer sogar sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Dazwischen muss nur ein Abstand von mindestens acht Wochen liegen. Mitzubringen sind der Unfallhilfe- und Blutspenderpass oder ein Lichtbildausweis. Blutspendetermine und Informationen (auch zum kostenlosen Gesundheitscheck) sind unter der kostenlosen Hotline (0800) 119 49 11 zwischen 7.30 und 18 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.



Blut spenden

Der nächste Blutspendetermin findet am **Dienstag, 28. Mai, von 14.30 bis 20 Uhr**, im BRK-Haus, Henri-Dunant-Straße 11, statt. Das Jugendrotkreuz bietet ab 17 Uhr eine Kinderbetreuung an. Mitzubringen sind der Blutspenderpass oder ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

GESUNDHEIT für alle Anlässe verschenken

- Wirbelsäulentherapie nach Dorn
- Osteopathie
- Burn-out Behandlung
- Übersäuerungsmassage
- Gesichts- oder Handmassage
- Gewicht verlieren - durch Nahrungsmitteltestung

Doris A. Bittner
 Heilpraktikerin - Dorn-Therapeutin
 Rud.-Breitscheid-Str. 51, Fürth
 Tel.: 0911-7437001
www.bittner-natur.de

Elektro-Service JORDAN!
 Ihr Hausgerätekundendienst!

Ausstellung + Verkauf:
Mühlalstr. 103 90766 Fürth
 Telefonische Auftragsannahme:
0911-73 73 88
 Hausgeräte Kundendienst Ersatzteile

KOSTENLOS
 holen wir gut erhaltene Möbel und funktionsfähige Elektrogeräte ab.

Umzüge mit Fachpersonal
 Kostenloses Angebot!
 Günstig und zuverlässig.
 Tel.: 0911 / 70 53 69

MÜLLER

GRABMALE

MEISTERBETRIEB

- Werkstatt
- Ausstellung
- Büro

90765 Fürth
 Friedenstraße 20
 Telefon
 09 11 - 790 66 90

90522 Untererasbach
 Jasminstr. 1
 (am Friedhof)
 Telefon
 09 11 - 697343

Keine Kompromisse: Zahnimplantate



Fest zubeißen und strahlend lächeln - mit Zahnimplantaten kein Problem!

Wir informieren Sie aus zahnmedizinischer Sicht über die Möglichkeiten der modernen Implantologie.

Wir laden Sie ein zu einem kostenlosen Informationsabend:

Mittwoch 15.5.2013 um 18.00 Uhr

Zahngesundheit Dr. J. Kamm, Waldstr. 36, 90763 Fürth.
www.dr-kamm.de (auch Samstagsbehandlung)
 Referenten: Dr. J. Kamm, ZTM R. Zimmermann

Die Plätze sind begrenzt. Bitte melden Sie sich an: Telefon (0911)7665252